

Wessels, Theodor

Article — Digitized Version

Sichere Energie durch gute Außenpolitik: Zur aktuellen Problematik der Energiewirtschaftspolitik

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Wessels, Theodor (1965) : Sichere Energie durch gute Außenpolitik: Zur aktuellen Problematik der Energiewirtschaftspolitik, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 45, Iss. 5, pp. 237-240

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/133480>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Sichere Energie durch gute Außenpolitik

Zur aktuellen Problematik der Energiewirtschaftspolitik

Prof. Dr. Theodor Wessels, Köln

Wenn auch die so lebhaft diskutierte Struktur unserer Energieversorgung bisher noch nicht zu einem Ergebnis, das von allen Gruppen der Energiewirtschaft und allen unseren Politikern akzeptiert wird, geführt hat, so treten doch allmählich die Fragen deutlich hervor, die für die Festlegung eines eindeutigen Kurses unserer Energiewirtschaftspolitik entscheidend sein müssen.

Übereinstimmung besteht darüber, daß wir den Energiebedarf der Zukunft noch weniger als den heutigen allein mit Hilfe der herkömmlichen Energieerzeugung decken können. Wir werden daher in jedem Fall den neuen Energieträgern einen wachsenden Anteil an der Versorgung einräumen müssen. Angesichts der begrenzten Gewinnungsmöglichkeiten in Europa, vor allem von Erdöl, wird im Zuge dieser Entwicklung die Abhängigkeit von ausländischen Energiezufuhren wachsen. Das gilt mindestens, solange wir in Europa nicht über sehr beträchtliche Erdgasvorräte aus heimischen Vorkommen verfügen und solange die Atomenergie nicht in beträchtlichem Ausmaß an der Versorgung mitwirkt. Schließlich dürfen wir wenigstens für die Gegenwart, aber auch wohl noch für die nächste Zukunft unterstellen, daß die neuen Energieträger — in Wärmeeinheiten gerechnet — zu erheblich niedrigeren Preisen zur Verfügung stehen werden als die europäische Steinkohle. Daher haben wir eine Chance, die Ausgaben für Energie, die wir in der Volkswirtschaft aufbringen müssen, zu senken.

ENERGIEPOLITIK ZWISCHEN DEN EXTREMEN

In dieser Situation kann der Kurs der Energiepolitik zwischen zwei Extremen schwanken. Wir können der heimischen Energie den größten Anteil an der Versorgung, den sie technisch zu erstellen vermag, zuerkennen — wir können sie auch lediglich mit der Quote an der Bedarfsdeckung beteiligen, die ihr bei völlig freier weltwirtschaftlicher Arbeitsteilung, also im Wettbewerb mit Energieträgern aller Art aus der gesamten Welt, zufällt. Natürlich ist auch eine Zwischenlösung möglich, die sich mehr oder weniger einem der beiden Extreme nähert.

Die oft beklagte Unsicherheit unserer Energiepolitik ist im Grunde dadurch entstanden, daß wir einer eindeutigen Stellungnahme zu diesem Problem ausgewichen sind. Dem Grundgedanken unserer Wirtschafts-

ordnung würde es entsprechen, den Wettbewerb über die Mitwirkung der verschiedenen Energiearten an der Versorgung entscheiden zu lassen. Sicherlich haben in nicht geringem Maße Interessentenwünsche den Verzicht auf eine Festlegung des Kurses unserer Energiepolitik verschuldet. Aber das ist allein nicht entscheidend gewesen. Vielmehr ist es in der Energiewirtschaft zweifellos schwieriger als in anderen Teilen der Volkswirtschaft, eine Form der Konkurrenz durchzusetzen, die den eigentlichen Sinn einer Wettbewerbsordnung erfüllt. Sie wäre erreicht, wenn die Energieträger sich in einem offenen Leistungswettbewerb begegnen und die Preise sich auf der Basis der tatsächlichen Erzeugungskosten der verschiedenen Energiearten bilden würden. Dann würde in unserer Volkswirtschaft der Vorrat an Produktivkräften durch die Energieerzeugung nicht stärker beansprucht, als es zur Deckung des Energiebedarfs notwendig ist.

Bei regulärem Verlauf des Wettbewerbs entsteht ein enger Zusammenhang zwischen der Preishöhe und den Erzeugungskosten in den Produktionsstätten, die zur Deckung des Bedarfs benötigt werden. Es ist aber durchaus möglich, daß durch den Wettbewerb Unternehmungen zum Erliegen kommen, die bei einer späteren Veränderung der Marktlage für die Versorgung von Bedeutung sind. Dieser Fall kann eintreten, wenn besonders preisgünstige Energieträger in der Zukunft nicht mehr in solchen Mengen zur Verfügung stehen, daß sie ihren Anteil an der Versorgung zu behaupten vermögen — oder wenn sich die Kostenrelationen zwischen den Energiearten grundlegend verschieben werden.

Naturgemäß kann niemand mit völliger Sicherheit voraussehen, wie sich die Angebotskonstellation im Energiesektor auf lange Sicht entwickeln wird. Eine rationale Politik kann nur von den heute erkennbaren Entwicklungstendenzen ausgehen — sonst würde sie völlig willkürliche Entscheidungen treffen, die wahrscheinlich rein emotional bestimmt wären. Wir vermögen der Ungewißheit nur insoweit Rechnung zu tragen, als wir sie irgendwie zu quantifizieren vermögen. In der augenblicklichen Situation ist es wesentlich, ob die Energieträger, die bei der Mineralölverarbeitung anfallen, voraussichtlich auch in der Zukunft ihre Bedeutung für die Versorgung zu behaupten oder sogar noch zu heben vermögen. Auf Grund umfangreicher und systematisch in verschiedenen Teilen der Welt durch-

geführter Forschungen dürfen wir annehmen, daß wir keinesfalls in absehbarer Zeit mit dem Rückgang der Erdölgewinnung zu rechnen haben. Dazu kommt, daß die systematische Erforschung der Erdgasvorräte eben erst begonnen hat und bisher ständig neue und überraschende Ergebnisse bringt. Wahrscheinlich ist auch, daß das Experimentierstadium der Atomenergie zu Ende geht und diese Form der Energiegewinnung bald ihre wirtschaftliche Produktionsreife erlangen wird. Jedenfalls besteht kein Anlaß, die heute bestehenden Preisunterschiede als temporäre Markterscheinungen anzusehen. Das gilt auch, wenn der heutige, selbst von den Vertretern der Mineralölwirtschaft als ungewöhnlich empfundene Preis des Heizöls sich beträchtlich heben sollte: Die Preisdifferenz ist so bedeutend, daß dann der Wettbewerbsvorteil des Heizöls zwar gemindert, kaum aber völlig verschwinden würde.

WETTBEWERB AUCH FÜR DEN ENERGIESEKTOR!

Führt aber eine solche Wettbewerbspolitik nicht zwangsläufig zur Preisgabe der heimischen Steinkohlenerzeugung? Nichts spricht dafür, daß wir auf die Mitwirkung der Kohle an der Deckung des Energiebedarfs in der Zukunft verzichten können. In gewissen Teilen der Wirtschaft ist die Verwendung der Kohle zwangsläufig — so in der Stahlindustrie. Gesichert ist ferner die Kohलगewinnung, die für den Selbstverbrauch der Zechen benötigt wird. Durch den Bau von Zechenkraftwerken ist für einen nicht unbedeutlichen Teil der Kohlenproduktion eine gesicherte Absatzbasis gegeben. Vor allem aber besitzt die Kohle noch sehr erhebliche Rationalisierungsmöglichkeiten, durch die sie ihre Marktposition wesentlich zu bessern vermag. Überdies ist es nach den bisherigen Ausbauplänen der Raffinerien und Atomkraftwerke und bisher bekannten Chancen der Gewinnung von Erdgas in Europa sehr unwahrscheinlich, daß die neuen Energieträger den Bedarf zu decken in der Lage wären. Zudem müssen wir damit rechnen, daß der Mangel an Bergarbeitern der Kohलगewinnung engere Grenzen setzen wird, als heute viele vermuten.

Unklar aber ist das Ausmaß, in dem die Steinkohle an der künftigen Versorgung beteiligt sein wird. Verschiebungen der Preisrelationen der Energieträger untereinander können vor allem die Stellung der Energieart, die zu höchsten Kosten erzeugt (nämlich der Steinkohle) sehr stark beeinflussen. Wir können zur Zeit nicht mit Sicherheit feststellen, ob wir künftig eine Reihe von Zechen und Schächten für die Marktversorgung benötigen oder nicht. Diese Ungewisheit stellt aber einen Kostenfaktor dar, den wir jedenfalls in der volkswirtschaftlichen Kostenrechnung berücksichtigen sollten. Es ist m. E. daher mit einer wettbewerbsorientierten Politik durchaus vereinbar, einer begrenzten Gruppe von Zechen die Möglichkeit zu schaffen, den Betrieb weiterzuführen oder die Betriebsbereitschaft aufrechtzuerhalten. Derartige Maßnahmen zum Schutz bestimmter Teile des Steinkohlenbergbaus

dürften allerdings nicht beibehalten werden, wenn endgültig feststeht, daß wir die Anlagen für die Bedarfsdeckung nicht mehr benötigen.

Der Staat hat in den letzten Jahren oft in den Energiesektor eingegriffen, aber ein bestimmter Kurs der Energiepolitik ist bis heute schwer erkennbar. Zweifellos versuchte er durch viele Maßnahmen, die Marktposition der Kohle zu verbessern. Dazu gehören eine Fülle von Subventionen, Anpassungsbeihilfen, Beiträgen zur Sozialversicherung ebenso wie die Einfuhrregulierung für die amerikanische Steinkohle, die einer Kontingentierung der Importe gleichkommt. Andererseits versucht die Wirtschaftspolitik auf verschiedenen Wegen, das weitere Vordringen des Mineralöls zu hemmen. Diesem Zweck dient vor allem die Heizölsteuer. Man kann aber nicht sagen, daß die zahlreichen staatlichen Beihilfen und staatlichen Belastungen nach bestimmten Grundsätzen geordnet wären. Während es m. E. durchaus wettbewerbskonform wäre, durch weitere wirtschaftspolitische Maßnahmen die Produktivität des Steinkohlenbergbaus zu heben, passen andere Eingriffe, die lediglich der Erhaltung von Zechen dienen, nicht in das Konzept einer wettbewerbsorientierten Wirtschaftspolitik. Während das Instrumentarium gegen den Mißbrauch von Marktmacht, das die Wissenschaft seit langem erarbeitet hat und das die Antimonopolpolitik der Vereinigten Staaten beherrscht, bei uns im Mineralölsektor kaum zur Anwendung kommt, suchen wir die Marktposition des Mineralöls dort zu verschlechtern, wo es auf Grund echter Kostenüberlegenheit expandiert.

ENERGIEPOLITISCHE KONZEPTION FÜR EUROPA STEHT NOCH AUS

Die Situation wird durch die Wettbewerbsverzerrungen noch unübersichtlicher, die sich im internationalen Austausch mit Energie ergeben. Er wird in Westeuropa durch die Bestimmungen des Montanpakts für die Steinkohle und durch den römischen Vertrag über die Gründung einer Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft für die gesamte Energiewirtschaft bestimmt. Nach dem Wortlaut der Verträge müßte man erwarten, daß durch sie die Energiesektoren in allen Mitgliedstaaten einer besonders strengen Wettbewerbsregelung unterworfen werden. Die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl will „die Voraussetzungen schaffen, die für sich allein die rationellste Verteilung der Erzeugung auf dem höchsten Leistungsstand zu sichern vermag“ (Artikel 2). Dieses Ziel soll nicht durch eine zentrale Senkung, sondern durch die Beseitigung aller Ein- und Ausfuhrzölle und das Verbot monopolistischer Praktiken, die zu einer Diskriminierung zwischen Erzeugern und Käufern führen (Artikel 4), erreicht werden. Verboten sind ferner Subventionen und Beihilfen, „in welcher Form dies auch immer geschieht“ (Artikel 4 d). Damit will der Montanpakt auch eine Wettbewerbsverfälschung durch Maßnahmen staatlicher Wirtschaftspolitik ausschließen.

Ähnliche Ziele proklamiert der Vertrag von Rom, durch den die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft begründet wurde. Er will nicht nur alle Zölle und mengenmäßigen Beschränkungen bei der Ein- und Ausfuhr von Waren beseitigen, sondern auch ein System errichten, durch das der Wettbewerb innerhalb des Gemeinsamen Marktes vor Verfälschungen geschützt wird (Artikel 3 f). Der Vertrag der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft legt darüber hinaus in Artikel 85 direkte Wettbewerbsregeln fest; er verbietet alle Verhaltensweisen, die eine Behinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs innerhalb des Gemeinsamen Marktes bezwecken oder bewirken. Grundsätzlich sucht der Vertrag von Rom die Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten festzulegen; er untersagt aber in Artikel 86 direkt den Unternehmungen die mißbräuchliche Ausnutzung einer beherrschenden Stellung auf dem Gemeinsamen Markt oder auf einem wesentlichen Teil desselben, soweit dies dazu führen kann, den Handel zwischen den Mitgliedstaaten zu beeinträchtigen.

Trotz dieses Bekenntnisses zum Wettbewerb aber haben sich in den einzelnen Staaten Formen der Energiewirtschaftspolitik entwickeln können, die mit den Grundgedanken der Wettbewerbsordnung nicht übereinstimmen. Das erklärt sich z. T. aus der verschiedenen Konzeption der Verträge von Paris (Montanpakt) und von Rom (Europäische Wirtschaftsgemeinschaft), aber auch aus den Lücken der Vertragsinhalte. Vor allem kennen beide Vertragswerke Ausnahmen und Übergangsvorschriften, die sehr verschieden interpretiert werden können. Das gilt vor allem für die staatlichen Beihilfen, die nach dem Vertrag von Rom bestimmten Wirtschaftszweigen und Wirtschaftsgebieten gewährt werden können (Artikel 92, Absatz 3). Im Bergbau können Beihilfen gewährt werden, wenn neue technische Verfahren oder Produktionsmittel „eine Verminderung des Bedarfs an Arbeitskräften“ herbeigeführt haben (Montanpakt Artikel 56). Jedenfalls haben die Sondervorschriften der beiden Verträge nicht wenig dazu beigetragen, Wettbewerbsverzerrungen entstehen zu lassen, indem die einzelnen Länder von den Ausnahme- und Übergangsverzerrungen in sehr verschiedenem Ausmaß Gebrauch machen konnten. So konnte der Zustand entstehen, daß sehr schlechte Zechenanlagen in Belgien immer noch in Betrieb sind, während sehr viel bessere in Westdeutschland stillgelegt werden.

Der Spielraum für nationale Sonderregelungen ist aber vor allem dadurch erweitert worden, daß die Montanunion wie die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft nach ihrer Konstruktion den Energieaustausch zwischen den Mitgliedstaaten regulieren, während sie nicht den Außenhandel mit Drittländern einer einheitlichen Ordnung unterwerfen. Da jedoch der Wettbewerb der Energiearten untereinander durch die Einfuhr von Rohenergien aus Übersee entscheidend beeinflusst werden kann, lassen die Verträge weitgehend offen, in welchem Ausmaß auf heimischen Märkten

der Wettbewerb überseeischer Energien spürbar wird. Tatsächlich bestehen stärkste Unterschiede in der handelspolitischen Behandlung von Importenergien. Deshalb ist das Wettbewerbspotential der Energieträger, die an der Versorgung mitwirken, in den einzelnen Ländern sehr verschieden. So gestatten einzelne Länder eine freie Einfuhr von Erdöl, während andere Staaten Importkontingente kennen. Ebenso ist die Einfuhr amerikanischer Steinkohle in manchen Ländern kontingentiert, während die Importe in anderen nicht begrenzt sind.

Deshalb haben bisher die beiden europäischen Gemeinschaften die stark voneinander abweichenden Ziele der Energiewirtschaftspolitik der einzelnen Mitgliedstaaten nicht zu vereinheitlichen vermocht. Die Konzeption einer geschlossenen europäischen Energiepolitik ist noch nicht gefunden. Nicht wenig hat zu dieser Situation die Sorge um die Sicherheit der Energieversorgung der Mitgliedstaaten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft beigetragen. Angesichts der begrenzten Erdölvorkommen in Westeuropa wird der wachsende Verbrauch von Heizöl die Abhängigkeit der Gemeinschaft von überseeischen Zufuhren vergrößern, während die heimische Erzeugung nach Meinung der Sicherungspolitiker für die Bedarfsdeckung in jedem Fall zur Verfügung steht.

EUROPAS ENERGIEBEDARF DURCH HEIMISCHE QUELLEN NICHT ZU DECKEN

Das Sicherheitsargument wird in mehreren Versionen vorgetragen. Es ist unproblematisch, wenn es nur die Gefährdung meint, die sich aus einer vorübergehenden Störung, z. B. auf Grund von Streiks, ergeben kann. Dann aber rechtfertigt es nicht die dauernde Konservierung von Produktionsstätten im Inlande, eher schon die Bildung von Vorräten — wie sie jetzt bereits für das Mineralöl in einer Reihe von Ländern vorgeschrieben ist. Oft fordert man auch einen Schutz der heimischen Erzeugung, um eine Devisenlücke schließen zu können, falls ein Defizit im Außenhandel entstehen sollte. Eine solche Entwicklung des Außenhandels ist aber für ein Land niemals schicksalhaft, sondern immer das Ergebnis bestimmter Preisrelationen zwischen Inland und Ausland, der Höhe des Devisenkurses und der Einkommenspolitik. Die Wirtschaftspolitik kann diese Größen stets beeinflussen und so auf die Zahlungsbilanz einwirken — mag auch die Beseitigung des Passivums bei ungünstigen barter terms of trade einen schroffen Wechsel der bisherigen Politik notwendig machen. Die Lücke in der Bedarfsdeckung entsteht bei einer passiven Zahlungsbilanz jedenfalls durch wirtschaftspolitische Entscheidungen und nicht durch eine objektiv gegebene Situation. Ein echtes Sicherheitsproblem taucht erst auf, wenn es nicht möglich ist, die Bedarfslücke anders als durch die Ausdehnung der heimischen Produktion zu schließen.

In der heutigen Situation aber läßt sich eine Sicherung des Energiebedarfs durch nationalstaatliche Maßnah-

men in Westeuropa nicht mehr erreichen. Unterstellt man für die Bundesrepublik eine maximale Ausnutzung der heute im Betrieb befindlichen Zechen nach Ausschöpfung aller noch nicht genutzten Rationalisierungsmöglichkeiten, so ergibt sich eine Steinkohlengewinnung, die auch in Verbindung mit unseren Vorräten an Wasserkraft, Braunkohle, Erdgas und Erdöl eine sichere Versorgung unseres Landes mit Energie in keiner Weise zu gewährleisten vermag. Das gilt bereits für den heutigen Energiebedarf. Die Rechnung wird noch ungünstiger, wenn man für die Zukunft auch nur ein mäßiges Wachsen des Sozialprodukts annimmt. Selbst wenn alle Rationalisierungsmöglichkeiten des deutschen Steinkohlenbergbaus ausgenutzt würden, wären im Jahre 1975 nach den Berechnungen der deutschen Energieenquete immer noch 40 % des westdeutschen Bedarfes aus heimischer Produktion nicht zu decken. Für die Staatengruppe, die sich in der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zu einer Koordination ihrer Wirtschaftspolitik zusammengefunden hat, ist die Sicherheit der Energieversorgung keinesfalls einfacher zu lösen als für die Bundesrepublik.

Mehrere dieser Länder hatten von jeher eine niedrigere Quote der Eigenversorgung mit allen Energiearten als Deutschland. Wie bei uns ist auch in den anderen Mitgliedstaaten der Energiebedarf bei wachsender Industrialisierung sehr stark gestiegen. Eine Untersuchung des Studienausschusses des westeuropäischen Steinkohlenbergbaus berechnet — allerdings unter Annahme eines sehr bescheidenen Wachstums der Energiearten, die mit der Steinkohle konkurrieren —, daß bei einer sehr hohen jährlichen Kohlenförderung von 500 Mill. t in Westeuropa immer noch 470 Mill. t Steinkohleneinheiten Brennstoff eingeführt werden müßten. Sinkt dagegen die Steinkohlenförderung auf 300 Mill. t, so würde der zusätzliche Bedarf auf 670 Mill. t Steinkohleneinheiten ansteigen. Naturgemäß ist eine echte Sicherheit der Versorgung weder bei der einen noch bei der anderen Eigenproduktion gegeben, wenn der gesamte Energiebedarf 1325 Mill. t Steinkohleneinheiten beträgt.

Der Ministerrat nimmt in seinem Memorandum an, daß in einigen Jahren die Hälfte des gesamten Energiebedarfs durch die Einfuhr gedeckt werden muß. Zweifellos lassen sich aber auch für die Gemeinschaft ähnliche Gründe für die Erhaltung einzelner Anlagen des Steinkohlenbergbaus in der Gemeinschaft anführen wie für die Bundesrepublik. Es entspricht aber dem Grundgedanken der Gemeinschaft, im Falle einer Stilllegung von Zechen die schlechtesten Anlagen ohne Rücksicht auf die Staatsgrenzen auszuschalten.

Für die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft ergibt sich statistisch allerdings eine bessere Versorgungslage, wenn man die Erdöl- und Erdgasvorkommen Algeriens und Libyens der potentiellen Energieproduktion der Mitgliedstaaten zurechnet. Das ist vor allem in den französischen Energieplänen üblich, weil der Energieimport aus Algerien in Franc-Währung

abgewickelt werden kann und daher für Frankreich keine Devisenprobleme aufwirft. Aber diese Lieferländer sind politisch souverän und ihre Beziehungen insbesondere zur ehemaligen Kolonialmacht Frankreich noch keineswegs endgültig geklärt. Eine Abhängigkeit von Importen könnte von aggressiven Regierungen dieser jungen Staaten sogar zu politischen Pressionen ausgenutzt werden. Unter dem Sicherheitsaspekt kann jedenfalls der Bezug von Erdöl und Erdgas aus Nordafrika nicht der Energiegewinnung gleichgesetzt werden, die aus dem eigenen Staatsraum stammt.

SICHERUNG DER ENERGIEVERSORGUNG ALS AUFGABE DER AUSWÄRTIGEN POLITIK

Gewiß würde sich die Versorgungslage Westeuropas grundlegend ändern, wenn die Erdgasfunde in den westlichen Staaten große Bedeutung gewinnen und die Erdölproduktion der Gemeinschaftsländer noch wesentlich steigen sollten. Eine solche Entwicklung liegt durchaus im Bereich des Möglichen: Die systematische Erforschung der Erdgasvorkommen hat eben erst begonnen und in Holland bereits große, auch von den Geologen nicht erwartete Erfolge erzielt. In diesem Falle könnte sich der Stand der Bedarfsdeckung wieder jenem nähern, der vor Auftreten der europäischen Bedarfsflücke gegeben war. Aus derartigen Entwicklungsperspektiven ergeben sich aber keine Argumente für eine Sicherheitspolitik, die Maßnahmen zum Schutz der traditionellen Energieträger durchführen will. Erdgas wird auch in Europa zu günstigen Bedingungen gewonnen, und sein Vordringen würde zweifellos die Marktposition der alten Energieträger, insbesondere der Steinkohle, noch mehr erschweren.

Die Sicherheit der europäischen Energieversorgung kann nur im Rahmen größerer über Europa hinausgreifender Wirtschaftsverflechtungen realisiert werden. Die nationalstaatliche Politik wird überfordert, wenn man von ihr eine Lösung erwartet, die nach der Ausstattung Europas mit Primärenergien und nach der tatsächlichen Entwicklung des Energiebedarfes nicht erreicht werden kann. Für die Sicherung der Energieversorgung hat in erster Linie die auswärtige Politik Sorge zu tragen. Es ist kein Zweifel, daß diese Aufgabe im Rahmen der Atlantischen Gemeinschaft gelöst werden kann. Die Situation in der Energiewirtschaft weicht gewiß von jenem Zustand ab, in dem sich dieser Teil der Volkswirtschaft Jahrzehnte hindurch befand. Aber sie ist keineswegs untypisch für moderne hochentwickelte Volkswirtschaften. Auf zahlreichen „lebenswichtigen“ Gebieten können wir die Versorgung nur mit Hilfe außereuropäischer Rohstoffe oder Zwischenprodukte durchführen. Es ist besser, daß sich die Außenpolitik dieser Situation bewußt bleibt, als daß sie der Illusion einer Sicherheit verfällt, die sich schon einmal in der deutschen Wirtschaftspolitik — damals in der Agrarpolitik — als verhängnisvoll erwiesen hat.